Stadt- und Hospitalarchiv Schwäbisch Hall
Antrag auf Benutzungsgenehmigung

SchwäbischHall
Stadt- und Hospitalarchiv

Benutzungsantrag

(Anlage 1 zur Benutzungsordnung des Stadt- und Hospitalarchivs Schwäbisch Hall)

Anrede*:

Titel: **Geburtsdatum*:**

Name*: **Vorname*:**

E-Mail*:

Telefon:

Anschrift*:

Nutzungszweck (bitte ankreuzen)*:

Wissenschaftlich ☐ Amtlich ☐ Heimatforschung ☐ Genealogie[1] ☐ Sonstiges ☐

Thema*:

Veröffentlichung geplant*: Ja ☐ Nein ☐

1 Ahnen- bzw. Familienforschung

*** Pflichtfeld**

Namen der Hochschulbetreuer/innen bzw. der Auftraggeber/innen mit Angabe der Schule/Hochschule und Anschrift[2]:*

Selbstanfertigung von Reproduktionen mit eigenen Geräten (Smartphone, Kamera)

Bitte Signaturen angeben, bei größerer Anzahl eigenes Blatt!

Vor der Unterschrift bitte die Benutzungsordnung durchlesen. Bei Verstößen kann die Benutzungsgenehmigung widerrufen werden.

Vom Stadtarchiv auszufüllen:

Jahr/lfd. Nr.:

Benutzungsnummer:

Antrag eingegangen am:

Antrag bearbeitet und genehmigt:

Bearbeiter/in:

2 Verpflichtende Angabe bei wissenschaftlicher Nutzung

*** Pflichtfeld**

Information zur Datenerhebung – Datenschutzinformation

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Schwäbisch Hall, Oberbürgermeister Daniel Bullinger, Am Markt 6, 74523 Schwäbisch Hall, info@schwaebischhall.de, Tel. 07 91/751-0, Fax: 0791/751-466. Der bzw. die Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwäbisch Hall ist erreichbar über die obenstehenden Kontaktdaten und die E-Mail-Adresse datenschutz@schwaebischhall.de.

Die erhobenen Daten werden in der Benutzerverwaltungsdatenbank des Stadtarchivs gespeichert und verarbeitet. Sie dienen zur Bearbeitung der Benutzungs- und Reprographieanträge, zur Benutzung des im Stadtarchiv verwahrten Archivguts, zur Verwaltung der Ausleihe aus den Bibliotheksbeständen des Stadtarchivs sowie zu statistischen Zwecken. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. sowie der Benutzerordnung des Stadtarchivs Schwäbisch Hall § 3 erhoben und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten bleiben bei der Stadt Schwäbisch Hall. Sie sind nur für das Personal der Stadt Schwäbisch Hall zugänglich. Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte statt.

Der Benutzungsantrag gilt bis auf Widerruf. Die darin angegebenen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Benutzung des Stadtarchivs nicht mehr benötigt werden. Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Benutzungsordnung des Stadt- und Hospitalarchivs Schwäbisch Hall in ihrer aktuell gültigen Fassung an.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Benutzungsantrag nicht bearbeitet werden und eine Benutzung des Stadtarchivs ist ausgeschlossen.

Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Schwäbisch Hall, den _____* Unterschrift: _____*

(Datum) (Unterschrift der antragstellenden Person und ggf. der erziehungsberechtigten/sorgeberechtigten Person)

*** Pflichtfeld**